



# Information

zur neuen

# LKW-Maut



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN</b> .....	<b>3</b>
1.1. GELTUNGSBEREICH DER NEUEN LKW-MAUT .....	3
1.2. SIND FAHRZEUGE AUSGENOMMEN? § 1 (2) ABMG .....	3
1.3. SIND STRECKEN AUSGENOMMEN? § 1 (3) ABMG .....	3
1.4. AUSWEICHEN AUF BUNDESSTRASSEN? .....	4
1.5. WANN IST DIE MAUT ZU ENTRICHTEN? .....	4
1.6. WIE KANN DIE MAUT ENTRICHTET WERDEN? .....	4
1.7. WER IST MAUTSCHULDNER IM NEUEN SYSTEM? .....	4
1.9. WAS ERWARTET DEN „MAUTPRELLER“? .....	4
1.10. WIE HOCH IST DIE MAUT? .....	5
<b>2. TECHNIK DER MAUTERHEBUNG</b> .....	<b>5</b>
2.1. AUTOMATISCHE MAUTERHEBUNG .....	5
2.1.1. Wie funktioniert dieses System? .....	6
2.1.2. Voraussetzung für die Teilnahme am automatischen System .....	6
2.1.3. Welche weiteren Kosten entstehen? .....	6
2.1.4. Was wird alles eingebaut? .....	6
2.1.5. Wie sieht eine OBU aus? .....	7
2.1.6. Wie wird die OBU bedient? .....	7
2.1.7. Was passiert, wenn die OBU ausfällt? .....	8
2.1.8. Besteht eine Einbaupflicht? .....	8
2.1.9. Was ist, wenn das Fahrzeug verkauft wird? .....	8
2.1.10. Vorteile des automatischen Systems .....	8
2.2. MANUELLES EINBUCHUNGSSYSTEM .....	9
2.2.1. Wann muss über dieses System die Maut entrichtet werden? .....	9
2.2.2. Wie wird die Maut entrichtet? .....	9
2.2.3. Wie groß ist das Zahlstellennetz in Deutschland? .....	9
2.2.4. Warum sollte sich der Nutzer auch für das manuelle Verfahren registrieren lassen? .....	9
2.2.5. Wie erfolgt die Buchung am Buchungsautomaten? .....	9
2.2.6. Erhalte ich einen Beleg? .....	10
2.2.7. Wie kann ich eine gebuchte Strecke stornieren? .....	10
2.2.8. Was ist wenn ich mich verfare oder eine Autobahnausfahrt verpasse? .....	10
2.2.9. Nachteile der manuellen Einbuchung über Automaten .....	11
<b>3. MAUTKONTROLLE</b> .....	<b>11</b>
3.1. ARTEN DER KONTROLLEN .....	11
3.2. WAS PASSIERT MIT DEN IN KONTROLLEN GEWONNENEN DATEN? .....	12
3.3. WIE SIND DIE CHANCEN, ALS MAUTPRELLER <u>NICHT</u> ERWISCHT ZU WERDEN? .....	12
3.4. WAS PASSIERT MIT MAUTPRELLERN? .....	12
<b>FRAGEN?</b> .....	<b>FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.</b>

## 1. Gesetzliche Grundlagen

**TIPP:** Die gesetzlichen Grundlagen (Maut-Gesetz und beide Verordnungen können Sie auf unserer Homepage downloaden.

### 1.1. Geltungsbereich der neuen LKW-Maut

- Grundregel: Fahrzeuge, die früher vignettenpflichtig waren, sind ab dem Mautstart der mautpflichtig.
- Gilt für schwere Nutzfahrzeuge (LKW und Gespanne) ab einem zulässigen Gesamtgewicht ab 12 Tonnen; (also z.B. auch für eine Zugmaschine mit 7,5 Tonnen mit Anhänger von 5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht.)
- Gilt gleichermaßen für in- und ausländische Fahrzeuge.
- ABMG ist nationales Recht, das heißt, fast alle Autobahnen in Deutschland sind hiervon betroffen (Ausnahmen siehe 1.3.)
- Auch Leerfahrten sind mautpflichtig. (Auf das tatsächliche Gewicht kommt es nicht an!!!)
- Keine Befreiung für den Vor- und Nachlauf im kombinierten Verkehr.

### 1.2. Sind Fahrzeuge ausgenommen? § 1 (2) ABMG

- Kraftomnibusse
- Fahrzeuge der Streitkräfte
- der Polizeibehörden
- des Zivil- und Katastrophenschutzes
- der Feuerwehr
- Fahrzeuge von Notdiensten
- Fahrzeuge des Bundes
- für Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst (einschl. Straßenreinigung und Winterdienst) genutzte Fahrzeuge
- Fahrzeuge des Schausteller- und Zirkusgewerbes

→ Hier gelten die gleichen Bestimmungen wie bisher schon bei der Autobahnbenutzungsgebühr.

**TIPP:** Sollten Sie Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 12 Tonnen besitzen, die von dieser Ausnahmeregelung berührt sind, dann lassen Sie diese Fahrzeuge als „**mautfreit**“ bei Toll Collect registrieren. So vermeiden Sie unnötige Kontrollen, Ausleitungen und gegebenenfalls Nacherhebungsbescheide. Ein Antragsformular finden Sie auf unserer Homepage zum Download. Bitte senden Sie dieses ausgefüllt, mit Stempel und rechtsverbindlicher Unterschrift versehen direkt an die in dem Formular angegebene Adresse von Toll Collect.

### 1.3. Sind Strecken ausgenommen? § 1 (3) ABMG

- A 6 von der deutsch-französischen Grenze bis zur Anschlussstelle Saarbrücken-Fechingen in beiden Fahrtrichtungen.
- A 5 von der deutsch-schweizerischen Grenze und der deutsch-französischen Grenze bis zur Anschlussstelle Müllheim/Neuenburg in beiden Fahrtrichtungen
- Darüber hinaus gibt es einige kurze Streckenabschnitte, die nicht der Mautpflicht unterliegen, weil sie rechtlich nicht als Autobahn eingestuft sind.



## 1.4. Ausweichen auf Bundesstraßen?

- Die Ausweitung der Mautpflicht auf einzelne Bundesstraßen ist aus „Sicherheitsgründen“ möglich. (§1 (4) ABMG)
- Derartige Bundesstraßen müssen entsprechend gekennzeichnet sein.
- Zum Starttermin wurde von dieser Möglichkeit noch kein Gebrauch gemacht. Das Verkehrsministerium hat aber bereits angekündigt, ab dem Jahr 2006 mit der Bemaufung einzelner Bundesstraßen zu beginnen.
- Eine generelle Maut auf Bundesstraßen (sowie auf das weiter nachrangige Straßennetz generell) ist aus EU-rechtlichen Gründen nicht möglich.

## 1.5. Wann ist die Maut zu entrichten?

- Spätestens bei Beginn der mautpflichtigen Benutzung. § 4 (1) ABMG

## 1.6. Wie kann die Maut entrichtet werden?

- Für die Mautentrichtung steht **ein automatisches** und **zwei manuelle** Verfahren zur Verfügung:
  - **automatisch**  
erfolgt mittels eines elektronischen Gerätes (**On-Board-Unit = OBU**) im Fahrzeug. Das Gerät erkennt, sofern es „erhebungsbereit“ ist (Ein grünes Lämpchen zeigt an, daß es erhebungsbereit ist.), ob sich das Fahrzeug auf einer mautpflichtigen Strecke befindet, berechnet dann automatisch Streckenabschnitt für Streckenabschnitt die Gebühren und sendet die Daten an das Rechenzentrum von Toll Collect.
  - **manuell**
    - an Einbuchungsstellen  
Es gibt zirka 3.500 Einbuchungsautomaten, hauptsächlich an Tankstellen, Auto- und Rasthöfen, geben, an denen Mautbelege gelöst werden können. Der Fahrer muss einen solchen Beleg **vor** dem Befahren der Autobahn lösen. Dieser Beleg sollte während der Fahrt mitgeführt werden! Eine Liste aller Einbuchungsstellen finden Sie auf unserer Homepage zum Download.
    - via Internet  
Einbuchung über das Internet-Portal von Toll Collect. Nur für registrierte Kunden! Kunde erhält eine Bestätigungsmail mit allen notwendigen Daten. Die Buchungsnummer sollte dem Fahrer mitgeteilt werden. Grund: Der Fahrer ist verpflichtet, einen Nachweis der Einbuchung mitzuführen.

## 1.7. Wer ist Mautschuldner im neuen System?

- Eigentümer bzw. Halter des Fahrzeuges (Unternehmer)
- Person, die über den Gebrauch bestimmt (Disponent)
- Person, die das Fahrzeug führt (Fahrer)

Mehrere Mautschuldner haften als Gesamtschuldner!

## 1.9. Was erwartet den „Mautpreller“?

- Nacherhebung der „geprellten“ Maut, in Zweifelsfällen für 500 km! (Dies entspricht 60 € bei 12 Cent pro km)
- zzgl. Bußgeld, maximal 20.000 € (in der Praxis aber deutlich niedriger)
- In begründeten Verdachtsfällen (zum Beispiel bei mehreren Verstößen) kann das BAG Betriebskontrollen vornehmen.
- Unter Umständen wird die Weiterfahrt untersagt, und zwar so lange, bis die Maut entrichtet ist, bzw. eine Kaution für zu erwartendes Bußgeld hinterlegt wurde.



## 1.10. Wie hoch ist die Maut?

Die Höhe der Maut ist in einer separaten Verordnung (MautV) geregelt. Offiziell beträgt die Maut im (gewichteten) Durchschnitt 12,4 Cent pro km und soll später auf durchschnittlich 15 Cent pro km steigen. Im Gegenzug sollen aber Kompensationsmaßnahmen, die den Unternehmen direkt zu Gute kommen, eingeführt werden. Ob und wann lässt sich zur Zeit allerdings noch nicht sagen.

LKW ab 12 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht	mit bis zu 3 Achsen*			mit 4 Achsen oder mehr Achsen*		
	LKW-Maut zum Start		ABBG 2002	LKW-Maut zum Start		ABBG 2002
	Emissionsklasse	pro km	im Jahr (bei 100.000 BAB-km)	im Jahr	pro km	im Jahr (bei 100.000 BAB-km)
EURO 0	0,13 €	13.000 €	960 €	0,14 €	14.000 €	1.550 €
EURO I			850 €			1.400 €
EURO II / III	0,11 €	11.000 €	750 €	0,12 €	12.000 €	1.250 €
EURO IV	0,09 €	9.000 €	-	0,10 €	10.000 €	-

Abb.: aktuelle Mautsätze (gültig bis Sept. 2006)

\* Die Tandemachse zählt als zwei Achsen, Lift- und Hubachsen werden stets berücksichtigt

Darüber hinaus sollen die Schadstoffklassen wie folgt „angepasst“ werden:

Mautstart	ab 1.10.2006	ab 1.10.2009	Achsklasse		Kat.
			bis 3	ab 4	
EURO 0 und 1	EURO 0,1,2	EURO 0,1,2,3	0,13 EUR	0,14 EUR	C
EURO 2 und 3	EURO 3 und 4	EURO 4 und 5	0,11 EUR	0,12 EUR	B
EURO 4, 5, EEV	EURO 5, EEV	EEV	0,09 EUR	0,10 EUR	A

## 2. Technik der Mauterhebung

Der Mautpflichtige hat grundsätzlich die „Wahl“ zwischen einem automatischen und zwei manuellen Erhebungssystemen:

### 2.1. Automatische Mauterhebung

Dieses Verfahren ist für die Unternehmen zu empfehlen, die häufig Autobahnen benutzen und den Zeitaufwand der manuellen Buchung vermeiden möchten.



## 2.1.1. Wie funktioniert dieses System?

Ein elektronisches Gerät (On-Board-Unit „OBU“), welches in das Fahrzeug eingebaut wird, ermittelt permanent (via GPS) die Position des Fahrzeuges, stellt anschließend fest, ob bzw. auf welchem mautpflichtigen Streckenabschnitt sich das Fahrzeug befindet (sämtliche mautpflichtigen Streckenabschnitte sind in einer „Tabelle“ in dem Gerät hinterlegt) und errechnet dann – Streckenabschnitt für Streckenabschnitt – die Mautkosten. Die Daten werden dann via GSM an das Rechenzentrum des Betreibers gesendet. Von dort nehmen die Daten weiter ihren Weg über eine Abrechnungsstelle (zum Beispiel SVG) und die Mautkosten werden im Nachgang dem Konto des Mautpflichtigen belastet.

## 2.1.2. Voraussetzung für die Teilnahme am automatischen System

- ist die **Registrierung** beim Betreiber

### Wir kümmern uns um Ihre Formalitäten:

- Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen für die Registrierung
  - Erfassung aller erforderlichen Daten und
  - Weiterleitung der offiziellen Registrierungsformulare an Toll Collect inklusive einer Zusage zur Übernahme des Haftungsrisikos
  - Abrechnung der Maut inklusive kostenlosem Reklamationservice
  - kostenlose EDV-Hilfstools zur Kalkulation
  - individuelle Beratung durch uns (Hotline!)
  - schnelle und unbürokratische Bearbeitung
  - Problemlösungs- und Info-Service und vieles mehr...
- 
- Sie erhalten nach erfolgter Registrierung für jedes Fahrzeug eine Fahrzeugkarte direkt von Toll Collect. Auf dieser Karte sind alle mautrelevanten Informationen eines Fahrzeuges gespeichert. Dadurch haben Sie auch Vorteile bei der manuellen Einbuchung via Terminal.
  - Weiterhin erhalten Sie eine Master-PIN, mit der Sie sich beim Service-Center, oder auf der Homepage von Toll Collect authentifizieren können sowie eine Flotten-PIN. Letztere benötigen Sie im manuellen Einbuchungsverfahren via Terminal, wenn Sie mit dem bei der Registrierung hinterlegten Zahlungsmittel bezahlen möchten.
  - Der Einbau der OBU muß bei einer in einer (von Toll Collect) autorisierten Werkstatt erfolgen. Eine aktuelle Liste der Einbauwerkstätten finden Sie auf unserer Homepage zum Download.

## 2.1.3. Welche weiteren Kosten entstehen?

- Einbaukosten der Werkstatt
  - Vier Stunden Einbauzeit sollte man einkalkulieren.
  - Ggfs. muss noch ein zusätzlicher Impulssplitter eingebaut werden (Extra-Kosten!) oder/und ein weiterer DIN-Schacht für das Gerät.
- Personalkosten, Kosten für entgangenen Gewinn: Das Fahrzeug muß in die Werkstatt gebracht werden und steht während dieser Zeit nicht produktiv zur Verfügung.

## 2.1.4. Was wird alles eingebaut?

Neben dem Einbau des Fahrzeuggerätes umfasst die Installation folgende Schritte:

- Verlegung der Antenne und der Antennenkabel
- Anschlüsse für den Tachoabgriff
- Anschluss an das Bordnetz

- Aufspielen der Fahrzeug- und Halterdaten (Personalisierung) entsprechend der Fahrzeugkarte
- Montage des Gerätes
- Probefahrt und Einweisung des Fahrers.

Die Personalisierung, das heißt, das Aufspielen der Fahrzeug- und Halterdaten durch den Servicepartner, entfällt, wenn dieser die Geräte bereits vopersonalisiert bei Toll Collect bestellt. Dies ist allerdings nur bis zum Mautstart möglich, danach soll die Personalisierung in der Werkstatt vorgenommen werden.

**TIPP:** So vermeiden Sie unnötige Stand- und Wartezeiten für den OBU-Einbau in der Werkstatt. Geben Sie dem Servicepartner die Fahrzeugkarten vorab, dort können die Geräte schon vor dem eigentlichen Einbau personalisiert werden. Der „eigentliche Werkstattaufenthalt kann so um bis zu eine Stunde verkürzt werden.

**TIPP:** Planen Sie den OBU-Einbau frühzeitig! So können Sie den Einbau mit ggf. notwendigen Inspektionen oder sonstige Wartungsarbeiten kombinieren.

## 2.1.5. Wie sieht eine OBU aus?



Es gibt zwei Gerätetypen:

links: Siemens-Gerät, wird auf dem Armaturenbrett angebracht.

rechts: Grundig-Gerät, Einbau in einen DIN-Schacht.

## 2.1.6. Wie wird die OBU bedient?

Die OBU schaltet sich automatisch beim Betätigen der Zündung ein. Der Fahrer ist verpflichtet, die eingegebenen Daten vor jeder Fahrt zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dabei kommen maximal die folgenden Änderungsmöglichkeiten in Betracht:

Eingabe

- ob der Lkw ein zulässiges Gesamtgewicht ab 12 Tonnen oder unter 12 Tonnen hat (Nur falls bei der Registrierung ein Gewicht von unter 12 Tonnen für die Zugmaschine angegeben wurde. Bei Fahrtantritt ist nun das zulässige Gesamtgewicht des gesamten Zuges maßgebend.)
- der Achszahl, die nach Anhänger-Kombination variieren kann.
- ob es sich um eine neue Tour handelt (oder ob von dem Betrag der letzten Tour weiter gezählt werden soll).
- der Kostenstelle (optional, dient dem Unternehmer zur internen Kostenverteilung bzw. –ermittlung)

Weiterhin kann das Gerät auf manuellen Betrieb umgeschaltet werden. In diesem Fall werden Mautgebühren nicht automatisch erfasst. Während der Fahrt ist keine Bedienung erforderlich und auch nicht möglich.



## 2.1.7. Was passiert, wenn die OBU ausfällt?

- Ein rotes Lämpchen signalisiert dem Fahrer, daß das Gerät nicht erhebungsbereit ist.
- Fahrer muß die mautpflichtige Strecke unverzüglich verlassen und sich ggfs. manuell einbuchen.
- Austausch des Gerätes in einer von Toll Collect autorisierten Werkstatt

## 2.1.8. Besteht eine Einbaupflicht?

Nein. Trotzdem empfehlen aber wir aber allen Kunden, in eigenem Interesse frühzeitig eine OBU frühzeitig in diejenigen Fahrzeuge einbauen zu lassen, mit denen sie häufig auf deutschen Autobahnen unterwegs sind.

## 2.1.9. Was ist, wenn das Fahrzeug verkauft wird?

Der Kunde (Verkäufer) muß die OBU in einer von Toll Collect autorisierten Werkstatt fachgerecht ausbauen zu lassen und das Fahrzeug bei Toll Collect zum Beispiel über Ihre SVG abmelden. Senden Sie uns hierzu ein formloses Fax mit Ihrer Unterschrift, wir kümmern uns dann um die Abmeldung bei Toll Collect. Die Fahrzeugkarte muß nicht zurückgegeben werden und kann vernichtet werden.

## 2.1.10. Vorteile des automatischen Systems

- Zeitgewinn
  - Kein Zeitverlust durch manuelle Buchung.
  - Keine Umwegfahrten zu von Buchungsautomaten.
- Mehr Flexibilität
  - Keine manuelle Umbuchung bei Änderung der Fahrtstrecke nötig.
  - Keine Beachtung von Zeitfenstern nötig.
  - Keine Einschränkung im Fahrtverlauf.
- Kostenvorteile
  - Kein Anfahren von Buchungsautomaten.
  - Keine Internetkosten.
  - Es wird nur das gezahlt, was wirklich gefahren wurde
  - Zinsgewinn: Heute fahren – später zahlen
  - Kostenkontrolle: Alle Mautkosten monatlich in einer Aufstellung
- Kein Risiko
  - durch falsche Buchungen an Mautstellenterminals.
  - durch die Nichtbeachtung des Gültigkeitszeitraumes.
  - einer fehlenden Einbuchung (z.B. bei Änderung der Fahrtstrecke wegen Umdisponierung, Verfahren etc.)
- Service
  - Wir kümmern uns um die Formalitäten
  - Beratung, Information, Problemlösung, persönliche Ansprechpartner und mehr...

## 2.2. Manuelles Einbuchungssystem

Die Einbuchung erfolgt manuell über Buchungsmotoren (ca. 3.500 Stück) oder per Internet.

### 2.2.1. Wann muss über dieses System die Maut entrichtet werden?

Spätestens bei Beginn der mautpflichtigen Benutzung.

### 2.2.2. Wie wird die Maut entrichtet?

- Fahrzeugkarte (in diesem Fall wird von dem „hinterlegten Zahlungsmittel“ abgebucht.) Bei der Internetbuchung wird in jedem Fall über diesen Zahlweg abgerechnet.
- Tankkreditkarte
- ec-Karte
- bar

**TIPP:** Wenn Sie sich als registrierter Nutzer an Mautstellenterminals buchen, sollten Sie als Zahlungsmittel immer die Fahrzeugkarte verwenden (Flotten-PIN nicht vergessen!!!). Die manuellen Einbuchungen sind dann in der Mautaufstellung enthalten. So behalten Sie einen besseren Überblick über die für die Maut insgesamt geleisteten Zahlungen.

### 2.2.3. Wie groß ist das Zahlstellennetz in Deutschland?

- ca. 3500 Automaten bundesweit und im grenznahen Ausland
- vorwiegend an (Autobahn-)Tankstellen, Rast- und Autohöfe,

### 2.2.4. Warum sollte sich der Nutzer auch für das manuelle Verfahren registrieren lassen?

- Nur registrierte Nutzer können die Buchung über das **Internet** vornehmen!
- Registrierte Nutzer erhalten pro Fahrzeug eine Fahrzeugkarte, die eine Buchung am Buchungsmotoren vereinfacht.

### 2.2.5. Wie erfolgt die Buchung am Buchungsmotoren?

- Bedienung über Touch-Screen
- Mehrsprachige Bedienungsführung (Deutsch, Englisch, Franz., Polnisch)

Folgende Eingaben muß der Bediener bei der Buchung vorzunehmen:

- [Zulassungsland\\*](#)
- [Kennzeichen Fahrzeug\\*](#)
- [Schadstoffklasse\\*](#)
- Achsklasse (bis 3 und ab 4 Achsen)
- Start- und Zielpunkt der Tour
- eventuell Modifikation der Strecke
- Startzeit der Autobahnbenutzung
- Auswahl des Zahlungsmittels

\* Eingabe nicht erforderlich, wenn Fahrzeugkarte in den Buchungsmotoren eingeführt wird.





## 2.2.6. Erhalte ich einen Beleg?

Vom Mautstellenterminal wird ein Beleg mit unter anderem folgenden Angaben erzeugt:

- Zahlstelle mit Buchungsdatum und Uhrzeit
- Beschreibung der gebuchten Strecke
- Entfernung der gebuchten Strecke
- Gültigkeitszeitraum (d.h. ein Zeitfenster für die Bewältigung der Strecke)
- Kennzeichen
- Mautgebühr
- Zahlungsmittel
- Einbuchungsnummer

Der Beleg sollte auf der Fahrt als Nachweis bei Mautkontrollen immer mitgeführt werden! Die Einbuchungsnummer benötigen Sie auch für eine Stornierung einer gebuchten Strecke.

## 2.2.7. Wie kann ich eine gebuchte Strecke stornieren?

Es gibt folgende Möglichkeiten:

### 1. vor dem Starttermin

Via Internet (Diese Möglichkeit haben nur registrierte Nutzer) oder an jedem Mautstellenterminal. Kosten: zur Zeit noch nichts, hier soll aber eine Gebühr in Höhe von 3 EUR pro Storno eingeführt werden.

### 2. während des Gültigkeitszeitraumes des Einbuchungsbeleges

Wurde die Fahrt bereits angetreten, können nur die noch nicht befahrenden Streckenabschnitte an einem Mautstellenterminal entlang der gebuchten Strecke storniert werden. Auch hier ist zur Zeit noch keine Stornogebühr fällig (später: 3 EUR).

### 3. nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Einbuchungsbeleges

sind Stornierungen einer Fahrt nicht mehr möglich. Allerdings kann der Mautpflichtige dann noch eine Erstattung durch das BAG (Bundesamt für Güterverkehr) verlangen, wenn er nachweist, dass ihm eine vorherige Geltendmachung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich war und nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes des Einbuchungsbeleges oder der Internet-Einbuchung beim BAG mit dem hierfür vorgesehenen BAG-Vordruck geltend macht. Beim Erstattungsverfahren wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 18 EUR fällig.

## 2.2.8. Was ist wenn ich mich verfare oder eine Autobahnausfahrt verpasse?

Streng genommen ist man in diesem Fall schon Mautpreller, wenn man manuell eingebucht wurde und sich nun auf einer Strecke befindet, die nicht mehr gedeckt ist.

Auf jeden Fall muss die Autobahn unverzüglich verlassen werden.

Dieses Problem gibt es bei dem automatischen System nicht.

## 2.2.9. Nachteile der manuellen Einbuchung über Automaten

- Unflexibel
  - Starres Zeitfenster für die Gültigkeit des Belegs
  - Korrekturbuchungen nur innerhalb der Zeitfenster möglich.
  - Änderungen der Fahrtstrecke nur nach Umbuchung möglich
  - Wenn absehbar ist, daß die gebuchte Strecke während des Gültigkeitsraumes nicht machbar ist, hilft nur eines: Rausfahren zum nächsten Buchungsautomat (während des Gültigkeitszeitraumes!), Stornierung der gebuchten Reststrecke, Neubuchung.
  - Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes ist eine Erstattung nur noch über einen Antrag an das BAG möglich (das bedeutet: Antrag stellen, Nachweis- und Darlegungspflichten, Bearbeitungsgebühr des BAG etc., siehe oben)
- hoher Zeitaufwand
  - durch Umwegfahrten zu den Buchungsautomaten + Parkplatzsuche + Warte- und Einbuchungszeiten etc.
- zusätzliche Kosten
  - Zusatzkosten durch Umwegfahrten zu den Buchungsautomaten (Personal-, Fahrzeug- und Kraftstoffkosten)
  - Zinskosten bei Barzahlung
- Risiko
  - Gefahr, unbeabsichtigt zum Mautpreller zu werden. Zum Beispiel bei Fehlbuchung durch das Fahrpersonal, Änderung der Fahrtstrecke (Abfahrt verpasst etc.) oder durch Überschreitung des Zeitfensters bei Transportverzögerungen.

## 3. Mautkontrolle

### 3.1. Arten der Kontrollen



Abbildung: Kontrollbrücke

#### 1. Automatische Kontrollen

Zirka 300 Kontrollbrücken bundesweit (im Schnitt alle 40 km), ausgestattet mit „reichlich“ Elektronik Mautnacherhebung per Bescheid durch den Betreiber und dem BAG (zzgl. Bußgeld); natürlich nur für „Mautpreller“

#### 2. Stationäre Kontrollen

automatische (Vor-)kontrolle (s.o.), potentielle Mautpreller werden durch Kontrollbeamte ausgeleitet und überprüft. Ggfs. sofortige Zahlung der „geprellten“ Maut.

#### 3. Mobile Kontrollen

Knapp 300 mobile BAG-Fahrzeuge im Einsatz, auch hier erfolgt die Überprüfung während der Fahrt, ggfs. Anhalten und Nachzahlung.



## 4. Betriebsprüfungen

durch das BAG, nur in begründeten Verdachtsfällen, das heißt, in erster Linie Prüfung von Wiederholungstätern, Plausibilitätschecks durch Vergleich von gezahlter Maut und Abrechnungunterlagen des Unternehmens

### 3.2. Was passiert mit den in Kontrollen gewonnenen Daten?

- Die in den Kontrollen gewonnenen Daten dienen der Beweissicherung gegenüber Mautprellern im Bußgeldverfahren bzw. bei der Nacherhebung der Maut.
- Daten aus Kontrollen dürfen zwischen Betreiber, BAG und Zollbehörden übertragen werden. Diese Daten dürfen ausschließlich zum Zweck der Überwachung und Einhaltung des ABMG verarbeitet und genutzt werden.
- Der **Betreiber** muss Daten sofort löschen, wenn festgestellt wurde, daß die Maut ordnungsgemäß beglichen wurde. Die Beweisdaten von Mautprellern sind nach Abschluss des Verfahrens löschen.
- Das **BAG** kann Daten unter Umständen bis zu 6 Jahren nach Übermittlung speichern.

### 3.3. Wie sind die Chancen, als Mautpreller nicht erwischt zu werden?

Sehr gering! (siehe Punkt 3.1.)

### 3.4. Was passiert mit Mautprellern?

- Nacherhebung der „geprellten“ Maut (Im Zweifelsfall für 500 km)
- Einleitung eines Bußgeldverfahrens
- Bußgelder bis zu 20.000 €
- ggfs. Einleitung von Betriebskontrollen durch das BAG
- Möglicherweise Untersagen der Weiterfahrt bis Maut entrichtet wurde.